

ANGESCHLAGEN AM: 27.11.2024  
ABGENOMMEN AM:

Auskunft:  
Karin Gehrler  
T +43 5574 4951 52312

Zahl: BHBR-III-6540-244/2024-5

Bregenz, am 26.11.2024

Betreff: Landesstraße Nr. 1 in Lochau;  
vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung,  
vorübergehendes Überholverbot,  
vorübergehende halbseitige Straßensperre sowie  
vorübergehende Gehsteigsperre

## VERORDNUNG

Auf Grund von Baumschnittarbeiten im Bereich von km 0,5 bis 1,35 wird gemäß § 43 Abs. 1a i.V.m. § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960 auf der Landesstraße Nr. 1 in Lochau, im Zeitraum vom **02.12. bis 09.12.2024, jeweils in der Zeit von 07.00 bis 17.00 Uhr**, für die Dauer der Arbeiten, verordnet:

### I.

Es ist Lenkern von Fahrzeugen im Sinne des § 2 Z 19 StVO 1960

1. in beiden Fahrtrichtungen 70 m vor bis 25 m nach dem Baustellenbereich das Überholen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen verboten
2. in beiden Fahrtrichtungen 25 m vor bis 25 m nach dem Baustellenbereich das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten

### II.

Im Bereich der Arbeitsstelle haben

3. die Lenker von Fahrzeugen nur in der durch den Pfeil des Gebotszeichens „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ nach § 52 Z 15 StVO 1960 angegebenen Fahrtrichtung zu fahren

4. die Fußgänger den durch das Gebotszeichen „vorgeschriebene Fahrtrichtung“ nach § 52 Z 15 StVO 1960 mit dem Zusatz „Fußgänger“ angezeigten Weg zu benutzen. Fußgänger ist es gemäß § 52 Z 14b StVO 1960 verboten, den gesperrten Bereich zu begehen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Karin Gehrler